

Waffengesetz: Entwurf in Begutachtung

Die Republik Österreich muss – wie jeder andere EU-Mitgliedstaat – die EU-Waffenrichtlinie ratifizieren, das heißt in nationales Recht umsetzen. Ziel ist es nicht zuletzt, die missbräuchliche Verwendung von Feuerwaffen für kriminelle Zwecke zu bekämpfen. Für Jäger wird unter anderem die Verwendung von Schalldämpfern möglich. – Wir baten LJM DI Josef Pröll dazu zum Interview.

ING. MARTIN
GRASBERGER



Der Begutachtungsentwurf zur Änderung des Waffengesetzes ist ohne Zweifel ein Meilenstein für die Jagd in Österreich!

DI Josef Pröll,
Landesjägermeister
von Niederösterreich



Weitere Artikel
zu diesem Thema
finden Sie auf
unserer Website:
www.weidwerk.at

Die jüngsten terroristischen Anschläge waren Auslöser für eine Verschärfung des Waffenrechts auf EU-Ebene (siehe auch WEIDWERK 4/2017); die EU-Waffenrichtlinie wurde im Vorjahr beschlossen, und diese muss innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens von jedem EU-Mitgliedstaat in nationales Recht integriert werden, was die österreichische Bundesregierung mit der bevorstehenden Änderung des Waffengesetzes 1996 – der Entwurf ist bereits in Begutachtung – vollzieht. Die für Jägerinnen und Jäger möglichen Änderungen haben wir für Sie zusammengefasst (Auszug):

- Inhaber einer gültigen Jagdkarte sollen vom Verbot des Erwerbs, der Einfuhr, des Besitzes, des Überlassens und des Führens von Vorrichtungen zur Dämpfung des Schussknalls ausgenommen sein, wenn sie die Jagd regelmäßig ausüben.
- Eine dem Inhaber einer gültigen Jagdkarte ausgestellte Waffenbesitzkarte (WBK) soll während der rechtmäßigen, nach den landesrechtlichen Vorschriften zulässigen und tatsächlichen Ausübung der Jagd auch zum Führen von Schusswaffen der Kategorie B (Faustfeuerwaffen, Selbstladebüchsen, Anm.) berechtigen. Als „Bedarf“ soll bei der Beantragung von Waffenpass oder WBK künftig auch das Sammeln von Schusswaffen der Kat. B bzw. die Ausübung der Jagd oder des Schießsports gelten.

- Wenn Schusswaffen zu einer höheren Kategorie umgebaut werden, sollen sie auch der höheren Kategorie zugerechnet werden.
- Entfall der Kategorie D: Schusswaffen mit glattem Lauf (Flinten) sollen der Kategorie C zugeordnet werden (ausgenommen halbautomatische Flinten). Schusswaffen der Kat. C sind dann alle Schusswaffen, die nicht der Kat. A oder B angehören, sowie deaktivierte Schusswaffen.
- Zu den verbotenen Waffen sollen halbautomatische Faustfeuerwaffen mit Zentralfeuerzündung und eingebautem oder eingesetztem Magazin, das mehr als 20 Patronen aufnehmen kann, bzw. halbautomatische Schusswaffen mit Zentralfeuerzündung mit eingebautem oder eingesetztem Magazin, das mehr als 10 Patronen aufnehmen kann, zählen. Gleiches soll für Magazine gelten.

WEIDWERK: Herr Landesjägermeister! Kürzlich wurden Details zur Änderung des Waffengesetzes, mit der die EU-Waffenrichtlinie in Österreich ratifiziert wird, bekannt. Wo sehen Sie die größten Meilensteine für die Jäger? Haben Ihre Bemühungen in diese Richtung etwas bewirkt?

LJM DI Josef Pröll: Der Begutachtungsentwurf zur Änderung des Waffengesetzes ist ohne Zweifel ein Meilenstein für die Jagd in Österreich. Mit der künftig möglichen Anwendung des Schalldämpfers und dem Führen einer

Faustfeuerwaffe im jagdlichen Betrieb konnten zentrale Forderungen umgesetzt werden. Man sieht daran auch, was durch Argumentation und richtige Netzwerken erreicht werden kann. Ich bin froh, dass dieser Erfolg gelungen ist, und hoffe, dass der Begutachtungsentwurf nun auch umgesetzt wird.

WEIDWERK: Sie haben den Schalldämpfer angesprochen: Inhaber einer gültigen Jagdkarte sollen vom Verbot des Erwerbs, der Einfuhr, des Besitzes, des Überlassens und des Führens von Vorrichtungen zur Dämpfung des Schussknalls (Verbotene Waffen, §17) ausgenommen sein, wenn sie die Jagd regelmäßig ausführen. Warum ist die Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagd aus Ihrer Sicht so immens wichtig?

LJM DI Pröll: Die Anwendung des Schalldämpfers dient vor allem dem Schutz der Jäger und der Jagdhunde. Ohne Zweifel wird damit der Gesundheitsschutz für Jägerinnen und Jäger deutlich verbessert. Der Schalldämpfer dämpft den Mündungsknall, und der Schuss ist dennoch weiterhin hörbar. Das ist eine wichtige Tatsache, um all jenen Ängsten zu begegnen, die der Wilderei oder sonstigen missbräuch-



ARGUMENTATION & NETZWERKEN.
Landesjägermeister DI Josef Pröll und Innenminister Herbert Kickl sprachen im Vorfeld über die Anliegen der Jäger.

FOTO WEIDWERK-ARCHIV/BMI/TUMA

lichen Anwendungen das Wort geredet haben.

WEIDWERK: Auch das leidige Thema „Waffenpass für Jäger“ scheint gelöst zu sein. Wie aus dem Gesetzestext hervorgeht, soll es für Jäger künftig – sofern sie über eine gültige Jagdkarte und eine Waffenbesitzkarte verfügen

– möglich sein, Schusswaffen der Kategorie B (Faustfeuerwaffen, Selbstladebüchsen) ohne Waffenpass zu führen. Aus Ihrer Sicht eine praxistaugliche Lösung?

LJM DI Pröll: Ich bin auch sehr froh darüber, dass künftig Jägerinnen und Jäger mit einer gültigen Jagdkarte und einer Waffenbesitzkarte Schusswaffen der Kategorie B führen dürfen. Dieser Wunsch wurde in den letzten Jahren häufig aus der Notwendigkeit des Jagdbetriebes heraus von Jägerinnen und Jägern verlangt. Ich sehe daher im vorliegenden Gesetzesentwurf einen großen Erfolg, der uns in der jagdlichen Praxis helfen wird!

WEIDWERK: Sind im Waffengesetz neue Regelungen zu erwarten, die sich aus Ihrer Sicht für den Jäger negativ auswirken?

LJM DI Pröll: Aus meiner Sicht ist der vorliegende Waffengesetzesentwurf ein ausgewogenes Paket, das keinerlei negative Auswirkungen auf die Jägerinnen und Jäger Österreichs haben wird. Im Gegenteil: Langjährige Forderungen konnten endlich erfolgreich umgesetzt werden!

WEIDWERK: Herr Landesjägermeister, wir danken für das Gespräch!

GUT FÜRS GEHÖR.

Das der Schalldämpfer ein Novum für den Gesundheitsschutz darstellt, wurde bereits mehrfach thematisiert (siehe WEIDWERK 5/2018, Seite 34).

FOTO MARTIN GRASBERGER

